

Neue Energieeinsparverordnung gilt ab 01. Mai 2014!

Die neue Energieeinsparverordnung enthält auch bezüglich der energetischen Inspektionen von Lüftung- und Klimaanlage einige Änderungen gegenüber der EnEV 2009:

1. Einführung unabhängiger Stichprobenkontrollen durch die Länder für Energieausweise und Berichte über die Inspektion von Klimaanlage (gemäß EU-Vorgabe)
2. Elektronische Beantragung von Registriernummern durch den Inspekteur bei einer Registrierbehörde.

Inspektion versäumt?

Laut EnEV §27 stellt die verspätete bzw. nicht durchgeführte energet. Inspektion nach §12 EnEV eine **Ordnungswidrigkeit** nach §8 des Energieeinsparungsgesetzes(EnEG) dar und kann mit **Geldbußen bis zu 15.000 EUR** geahndet werden.

Fragen?

Haben Sie Fragen zur energetischen Inspektion Ihrer Anlagen, dann nehmen Sie mit mir Kontakt auf. In einem unverbindlichen Beratungsgespräch können wir gemeinsam den Inspektionsbedarf ermitteln und mit den Anforderungen der aktuell gültigen EnEV abgleichen.



Energetische Inspektion von Lüftung- und Klimaanlage in Nicht-Wohngebäuden gemäß § 12 Energieeinsparverordnung (EnEV)

- *Unabhängig*
- *Kostengünstig*
- *Zuverlässig*

Ingenieurbüro TGA-Effizienz
Dipl.-Ing. (BA) Dan Hildebrandt

Sachverständiger Energieeffizienz
TGA

Mozartstraße 6
D-04107 Leipzig
Telefon: 0341-6400078
Mobil: 0176-61162023
Fax: 03212-1458669
info@tga-effizienz.de

www.tga-effizienz.de



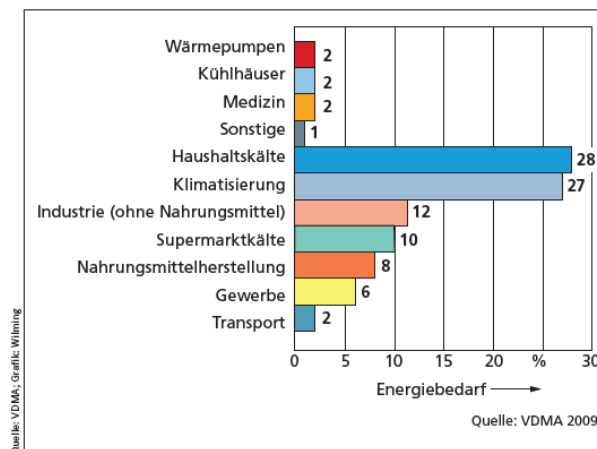
Warum eine energetische Inspektion?

Neben den gesetzlichen Vorgaben zeigt die Studie „Chancen der energetischen Inspektion für Gesetzgeber, Anlagenbetreiber und die Branche“, die das Institut für Luft- und Kältetechnik (ILK), der Fachverband Gebäude-Klima e.V. und schiller engineering durchgeführt haben, die erheblichen Einsparpotentiale und den großen Bedarf von energetischen Inspektionen in Nicht-Wohngebäuden. Die Studie wurde im Rahmen der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) durchgeführt. Trotz gesetzlicher Pflicht zu Inspektionen von Lüftungs- und Klimaanlage wurden bisher weniger als 3% der Klimaanlage in Deutschland inspiziert.

Potentiale

Die Analyse der Energieeffizienz von technischen Anlagen deckt mögliche Einsparpotentiale auf, die evtl.

schon über einen langen Zeitraum unentdeckt geblieben sind. So können durch Optimierung von Laufzeiten und Regelstrategien, Anpassung von Sollwerten und Luftmengen, und weiteren Maßnahmen bereits relevante Einsparungen erzielt werden.



Schwerpunkte der Inspektion

- Prüfung der vorhandenen Anlagendokumentation und Instandhaltungsprotokolle
- Bewertung des bestehenden Anlagenkonzeptes und Vergleich mit den aktuellen Nutzeranforderungen
- Ermittlung des Elektrizitätsbedarfes der Ventilatoren und Nebenantriebe sowie Ermittlung der Effizienzklassen
- Messung der Systemtemperaturen und Luftvolumenströme
- Berechnung des Kälteenergiebedarfes (vereinfachtes Verfahren)
- Ermittlung der Rückwärmezahl der WRG (vereinfachtes Verfahren)

- Ermittlung des Nutzenergiebedarfes der Dampfbefeuchtung (wenn vorhanden)
- Überprüfung der Dichtigkeit des Luftkanalnetzes
- Prüfung der Regelung mit Betriebszeiten
- Berechnung von Energiekennwerten der Anlagen
- Ergebnisaufbereitung in einem Inspektionsbericht

Gesetzliche Vorgaben und Fristen

Die Vorgaben zur Durchführung der energetischen Inspektion von Lüftungs- und Klimaanlage werden in §12 der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) geregelt. **Es gilt eine Inspektionspflicht:**

- für alle in Gebäude eingebauten Klimaanlage mit einer Nennleistung für den **Kältebedarf größer 12 kW**
- sowie eine Pflicht für den Betreiber diese Anlagen in regelmäßigen Abständen prüfen zu lassen und einen **Inspektionsbericht der zuständigen Behörde vorzulegen.**

Fristen

- in der vorigen EnEV 2009 genannten Übergangsfristen für ältere Anlagen sind zum 30.09.2013 abgelaufen
- alle betreffenden Anlagen sind **10 Jahre nach ihrer Errichtung** einer energetischen Inspektion zu unterziehen